

Stadt Hattingen
Fachbereich Bürgerservice, Rechts- und
Ordnungsangelegenheiten
- Bürgerbüro -
Bahnhofstr. 48
45525 Hattingen

Tel.: 02324/204-4105
Fax: 02324/204-4110
E-Mail: buergerbuero@hattingen.de

Antrag auf Bewohnerparkausweis

- Erstantrag
- Verlängerungsantrag

Angaben zur Person:

Anrede: _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kfz-Kennzeichen: _____

- Ich bin selbst Halter / Halterin, eine Kopie des Fahrzeugscheins füge ich bei.
- Ich bin nicht selbst Halter / Halterin, sondern:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

- Das Fahrzeug wurde mir vom Halter dauernd zur Nutzung überlassen. Eine Bescheinigung des Halters, aus der hervorgeht, dass ich das o. a. Fahrzeug ständig und ausschließlich nutze, füge ich bei.
- Das Firmenfahrzeug wurde mir von meinem Arbeitgeber zur Berufsausübung dauernd überlassen. Eine Bescheinigung meines Arbeitgebers, aus der hervorgeht, dass ich dieses Fahrzeug ständig und auch zu privaten Zwecke nutze, füge ich bei.

Ich habe für das Fahrzeug keine andere Parkmöglichkeit (z.B. Garage, Stellplatz, Hoffläche etc.). Mir ist bekannt, dass jeder Bewohner nur für ein Kraftfahrzeug einen Bewohnerparkausweis erhalten kann; ich erkläre daher, dass ich keine weiteren Anträge gestellt habe.

Die Verwaltungsgebühr für die Erstaussstellung (40,00 €) / Verlängerung (20,00 €) kann auch überwiesen werden. Bitte überweisen Sie dann die jeweilige Gebühr auf eines der Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Hattingen, IBAN: DE 81 4305 1040 0000 0031 11
- Postbank Essen, IBAN: DE 05 3601 0043 0008 8404 32

Geben Sie im Verwendungszweck das Stichwort „Privat-BPA“ sowie „KK 500010“ und Ihren Namen und/oder die Parkausweis-Nummer an.

Die Gebühr i. H. v. 40,00 € für den Erstantrag bzw. 20,00 € für die Verlängerung wurde von mir am _____ an die Stadt Hattingen überwiesen.

Wissentlich falsch gemachte Angaben ziehen eine strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Allgemeine Hinweise zum Bewohnerparkausweis:

Mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises ist kein Anspruch auf einen Parkplatz verbunden. Es kann nur in dem o. a. Bewohnerparkbereich geparkt werden.

Der Ausweis ist deutlich sichtbar und vollständig lesbar auszulegen, so dass er jederzeit vom Überwachungspersonal eingesehen werden kann.

Es ist nur das Original zu verwenden. Das Benutzen von Kopien ist unzulässig. Der Ausweis ist nicht übertragbar.

Änderungen, die für die Erteilung des Ausweises entscheidend sind, z. B. Änderung des Wohnsitzes, Abmeldung des Fahrzeugs und Änderung des Kfz-Kennzeichens, sind unverzüglich dem Fachbereich Bürgerservice, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten, Bürgerbüro, mitzuteilen. Der Ausweis ist ggf. berichtigen zu lassen bzw. zurückzugeben.

Bei einer missbräuchlichen Benutzung wird der Ausweis eingezogen. Mit der Zustellung des Widerrufs verliert der Ausweis seine Gültigkeit. Erforderlichenfalls wird der Ausweis im Wege des Verwaltungsgerichtsverfahrens zurückgefordert.

Ort, Datum: _____

Unterschrift